

ANTRAG

der Fraktion der BMV

Sicherheit von Windkraftanlagen erhöhen

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, eine Bundesratsinitiative einzubringen, mit der Windkraftanlagen in die Betriebssicherheitsverordnung aufgenommen werden und darin insbesondere eine alle zwei Jahre obligatorische Überwachung durch externe Sachverständige festgelegt wird.

Bernhard Wildt und Fraktion

Begründung:

Nach der „Richtlinie für Windenergieanlagen, Einwirkungen und Standsicherheitsnachweise für Turm und Gründung“ (Richtlinie für WEA, Schriften des Deutschen Instituts für Bau-technik, Berlin, Reihe B Heft 8, 2012, korrigierte Fassung März 2015) finden wiederkehrende Prüfungen alle zwei Jahre statt. Allerdings können sie auf bis zu vier Jahre verlängert werden, wenn Sachkundige der Herstellerfirma die Überwachung der Windenergieanlagen durchführen. Die betriebseigene Überwachung ist für die Gewährleistung der Sicherheit von Windenergieanlagen zu gering. Deshalb sollte sie durch eine alle zwei Jahre obligatorische Überwachung durch externe Gutachter, beispielsweise den Technischen Überwachungsverein, ersetzt werden.